

Ein christlicher Gewerkschafts-Führer.

Nedarjimmern. Daß die Vertreter der Christlichen nicht sehr wählbar sind in der Wahl ihrer Mittel, wenn es gilt, andere zu verunglimpfen, das zeigt sich auch hier wieder.

Literarisches.

Das Christl. Programm. Erläutert von Friedrich Stämpfer. 4. H. 2. Die Reichs. Buchhandlung Sornwirts, Berlin SW 68. Preis 3 M.

Geselle Friedrich Stämpfer, der tätigen Anteil an dem christlichen Aufbau des Gewerkschaftsprogramms nahm, hat dessen allgemeinen Teil nicht nur in folgenden Abzügen erörtert: Das Werden des Christl. Programms. Was ist die sozialdemokratische Partei?

Sozialistische Theorien und sozialdemokratische Programme. Eine kritische Einführung in den Sozialismus von Paul Kampffmeyer. 3. H. 2. Die Reichs. Buchhandlung Sornwirts, Berlin SW 68. Preis 3 M.

Die sozialdemokratische Programm sind Niederlage der bürgerlichen und sozialistischen Bewegung bezeichnend. Das Wort Programm hat bei den Sozialisten, das Erster bei den Christen eine Bedeutung.

Handbuch der Arbeiterbewegung 1922. Herausgegeben von den Leitenden der Arbeiter, Angestellten, Bauern, Köchinnen, Dienstmädchen, Hausfrauen und Frauen. 160 Seiten. Preis 3 M.

Verbandsnachrichten.

Die zur Bewerbung angetretenen Bewerber sind: Herr August Meyer für den Gen. 2 und Herr August Meyer für den Vizepräsidenten für das Mittelschloß.

Jobstanz Geyda

Jobstanz Geyda: am 20. Januar 1922 um 10 Uhr abends 10.00 Uhr in der Wohnung des Herrn Geyda in der Straße...

Für die Opposer Oyster

Für die Opposer Oyster: am 20. Januar 1922 um 10 Uhr abends 10.00 Uhr in der Wohnung...

Die Abrechnung für das 4. Quartal 1921 haben eingelangt:

- Gen. 1: Göttingen, Groß-Gänzingen, Uslar, Wimpshem, Gelle, Giffhorn, Krosheim, Soltau, Braunschweig, Nörten, Braunschweig. Gen. 2: Altona, Lauenburg, Altona, Raths, Derenburg, Bitterfeld...

Vom 6. Januar an gingen bei der Hauptklasse folgende Beträge ein: Gen. 1: Rieburg 7492,75. Harnen 3000.— Bergströben 500,70. Göttingen 65,50. Duderstadt 720,50. Uslar a. d. 4000.— Jägersleben 3399,85. Ringelheim 2189.— Winden 5,50. Gronau 347,25.

- Gen. 2: Eilenburg 9,50. Egeln 30 956,20. Gröningen 518,90. Altona a. G. 11 682.— Göttingen 5168,80. Altona a. G. 1944,95. Eilenburg 562,50. Sittenrode 5168,80. Altona a. G. 1944,95. Eilenburg 562,50. Sittenrode 5168,80. Altona a. G. 1944,95. Eilenburg 562,50. Sittenrode 5168,80. Altona a. G. 1944,95.

Neue Adressen und Adressveränderungen.

- Gen. 1. Altona a. G. 2. Herrmann Köhlmann, Mittelstraße. Gen. 2. Derenburg i. Harz. 2. Herr: Karl Rittelsiedel, Obere Hauptstraße. Gen. 3. Eilenburg i. d. W. 1. Herr: Wilhelm Sadows, Berliner Straße 2. Herr: Franz Gorden, Berliner Straße.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

Table with columns: Bezirk, Gen., I. Klasse, II. Klasse, III. Klasse, IV. Klasse, Die Erhöhung tritt in Kraft am. Lists various districts and their respective contributions.

Ausschreibung.

Für die in Nummer 43 des 'Arbeiter' zur Bewerbung ausgeschriebene Stelle eines Kassenführers ist der Kollege Karl Höpfer gewählt worden.

Die Wahl wird das vom Kollegen Höpfer innegehabte Amt eines Sekretärs frei, das hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben wird.

Erforderlich ist Erfahrung in gewerkschaftlichen Fragen und in praktischer Verhandlungstätigkeit.

Bewerber müssen Mitglieder des Verbandes sein. Sie haben eine schriftliche Bewerbung unter Beifügung des Lebenslaufes, der Angaben über Organisationszugehörigkeit und der bisherigen Tätigkeit einzureichen.

Die Bewerbungen sind bis 15. Februar an den Vorstand, Adresse: August Vreh, Hannover, Nikolaisstraße 7, einzusenden.

Die Besoldung richtet sich nach dem Gehaltsregulativ und den nachträglich gefassten Beschlüssen.

Für die Zahlstelle Gustkirche

Die Stelle des Geschäftsführers ist besetzt. Gewählt wurde der Kollege Wilhelm Müller aus Eilenburg.

Zahlstelle Stadt.

Die Stelle des Geschäftsführers ist besetzt. Gewählt wurde der Kollege Wilhelm Müller aus Eilenburg.

In Deutschland schließt die Unternehmenspresse über den sogenannten schematischen Achtstundentag. Der Begriff „schematisch“ wird dabei willkürlich ausgelegt.

Im Kampfe gegen den Achtstundentag ist den Unternehmern nachlässig jede Gelegenheit recht, an die sie glauben anknüpfen zu können.

„Der Arbeiter, wie die „Freie Presse“ in Oberfeld-Dammern, „Kämpfe Zeitung“ in Köln, „Kämpfer Zeitung“ usw.,

„Die Kampferzeitung“ welche uns auf 11 Jahre binden, und darüber, ob das Lebensrisiko nicht zu hoch ist, würde ein von

Die Kampferzeitung welche uns auf 11 Jahre binden, und darüber, ob das Lebensrisiko nicht zu hoch ist, würde ein von

Wir können weder die Artikel der „Kämpfer Zeitung“ noch die der „Kämpfer Zeitung“ und wollen uns deshalb kein Urteil darüber erlauben.

Das am 21. April der „Freien Presse“ eine Abfolge vom Kampf um den Achtstundentag herauszugeben, ist immerhin ein gutes

Der internationale Kampf der Arbeiter gegen den Achtstundentag besteht aber, daß diese Dinge nicht getrennt noch getrennt

Es ist ganz sicher, daß die internationale Gewerkschaftliche und politische Bewegung der Arbeiterklasse, die epigenetischen

Sollt man überhaupt die Kampferzeitung beschließen nicht aufzugeben — was wir für ausgeschlossen halten —

Papier verarbeitende Industrien

Capetenarbeiter, bestimmt auch!

Unsere Lohnverhandlung vom 5. Januar 1922 zeigt uns mit großer Deutlichkeit, daß der Reichslohntarif, welcher ein einheitliches

Es nimmt sich recht sonderbar aus, wenn man dem besetzten Rheinland und den darum liegenden Dörfern das Recht zugesprochen

Wir werden daher, wenn wir so weiter vorwärts, zu ganz unhaltbaren Zuständen kommen, wenn wir uns nicht sofort aufrufen

Darum bestimmt auch zu rechter Zeit und läßt als euren Wahl-spruch gelten: „Alle für einen, einer für alle.“

Vertrag

betreffend die Verlängerung des Reichslohntarifes für die Papeterindustrie, abgeschlossen am 5. Januar 1922

Gültig vom 1. Januar 1922 an.

1. Auf die zur Zeit bestehenden Löhne werden in den Ortsklassen I—III mit Gültigkeit vom 1. Januar 1922 an folgende

Table with 2 columns: Lohnklasse (a, b, c) and Lohnhöhe (e.g., 1.50, 0.90, 0.50).

2. Für das besetzte Gebiet finden besondere Verhandlungen statt für die im Terrain noch vereinbart wird.

3. Ortsklasseneinteilung. Die Orte Barmen, Oberfeld, Solingen, Gelsenkirchen, Essen, Mülheim a. d. Ruhr werden nach Ortsklasse I eingeteilt.

4. Geltungsbereich. Mit vorstehendem Abkommen heißt der Reichslohntarif für die Papeterindustrie mit monatlicher

Verl. des 5. Januar 1922.

Für den Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industrien, Gruppe Papeter- und Druckerpapierindustrie: Dr. 1. Vorstand: Hugo Kersch.

Die neuen Reichstarifhöhe für die Capeten-Industrie nach dem Abkommen vom 5. Januar 1922.

Table with 3 columns: Ortsklasse (I, II, III), Lohnhöhe, and various worker categories (a, b, c).

Anmerkung: In nachstehenden Orten der Ortsklasse I: Barmen, Oberfeld, Solingen, Gelsenkirchen, Essen, Mülheim a. d. Ruhr

Internationale Arbeiterbewegung.

Die Hilfe des Internationalen Gewerkschaftsbundes (I.G.B.) für das kampfende Rheinland.

Am 22. Dezember hat das erste Schiff der Dampfer „Götterkraft“ den Hamburger Hafen verlassen.

Die Transportbegleiter sind zur Bekämpfung im Rheingebiet bei der I.G.B. die Genossen A. Baurier (Wesfel), Kollmerhorst (Berlin) und Strodt (Camburg) beauftragt.

Ein zweiter Dampfer wird im Januar in Hamburg beladen werden. Die Befrachtung der Dampfer erfolgt durch die Großhandels-Gesellschaft Deutscher Kaufleute u. S. G., die auch den Einkauf der Waren für den I.G.B. in der Hauptsache übernommen hat.

Verbandsbeiträge in Oesterreich.

Gleich und nicht auch der Oesterreichische Verband der Arbeiter- und Gewerkschaft der chemischen Industrie und verwandter Berufe, der Selbstwertung Rechnung tragend, seine Beiträge erhöhen.

Vom 1. Januar 1922 an bezahlen die Mitglieder unserer Oesterreichischen Bruderverbands folgende Beiträge:

Table with 3 columns: Wochenlohn, Beitragsklasse, Wochenbeitrag.

Die Grundsätze der englischen Gilden.

1. Jede Gilde macht in den nachfolgenden Sätzen den Versuch, das Wesen der Gilden (Gildensozialismus, Sozialisierungsbewegungen) kurzgefaßt zum Ausdruck zu bringen:

1. Die Organisation der Gilden soll sich eng an die Gewerkschaft oder an die Sektion der Gewerkschaft anlehnen, in welcher die Arbeiter der betreffenden Industrie organisiert sind.

2. Die Methoden der Einrichtung der Gilden müssen vollkommen demokratisch sein und die Absicht verfolgen, die direkte Arbeitskontrolle in die Hand der in der Gilde beschäftigten Arbeiter (Gildemitglieder) zu legen.

3. Jeder Gildenarbeiter muß, solange er in der Gilde tätig ist, fortgesetzt zu feststehenden Sätzen bezahlt werden.

4. Die Gilden sollen nicht für Profit produziert werden. Die Gilden sollen versuchen, zu Selbstkostenpreisen zu produzieren und zu verkaufen.

5. Der Zweck der Gilden ist es, die Produktion der Arbeiter in ein selbständiges, gemeinschaftliches Unternehmen zu verwandeln, das die fähigste Aufrechterhaltung der Arbeit als allererstes Bestehen

6. Die Gilden sollen versuchen, die Produktion der Arbeiter in ein selbständiges, gemeinschaftliches Unternehmen zu verwandeln, das die fähigste Aufrechterhaltung der Arbeit als allererstes Bestehen

7. Die Gilden sollen versuchen, die Produktion der Arbeiter in ein selbständiges, gemeinschaftliches Unternehmen zu verwandeln, das die fähigste Aufrechterhaltung der Arbeit als allererstes Bestehen

8. Die Gilden sollen versuchen, die Produktion der Arbeiter in ein selbständiges, gemeinschaftliches Unternehmen zu verwandeln, das die fähigste Aufrechterhaltung der Arbeit als allererstes Bestehen

Literarisches.

Rom Gewerkschaftsblatt Leipzig, Heizer Straße 32, Nr. 4, Sonderdruck Nr. 3* herausgegeben worden, der folgende Artikel enthält:

Entwurf eines Gesetzes über die Weiterbildung der Arbeiterklasse; Entwurf einer Verordnung über das Verfahren vor den Arbeitsgerichtshöfen; Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Arbeiterbildung (Sozialarbeitergesetz).

Der Entwurf für eine Verordnung über das Verfahren vor den Arbeitsgerichtshöfen ist im vollständigen Wortlaut enthalten, im Gesamttext zu den anderen Ausgaben, die nur die Änderungen bringen.

Der Preis dieses Sonderdrucks Nr. 3* ist (ohne Porto) 2,50 M. pro Stück, bei 10 und mehr Exemplaren 2 M. pro Exemplar.

Der Entwurf für eine Verordnung über das Verfahren vor den Arbeitsgerichtshöfen ist im vollständigen Wortlaut enthalten, im Gesamttext zu den anderen Ausgaben, die nur die Änderungen bringen.

Der Entwurf für eine Verordnung über das Verfahren vor den Arbeitsgerichtshöfen ist im vollständigen Wortlaut enthalten, im Gesamttext zu den anderen Ausgaben, die nur die Änderungen bringen.

Der Entwurf für eine Verordnung über das Verfahren vor den Arbeitsgerichtshöfen ist im vollständigen Wortlaut enthalten, im Gesamttext zu den anderen Ausgaben, die nur die Änderungen bringen.

Der Entwurf für eine Verordnung über das Verfahren vor den Arbeitsgerichtshöfen ist im vollständigen Wortlaut enthalten, im Gesamttext zu den anderen Ausgaben, die nur die Änderungen bringen.

Der Entwurf für eine Verordnung über das Verfahren vor den Arbeitsgerichtshöfen ist im vollständigen Wortlaut enthalten, im Gesamttext zu den anderen Ausgaben, die nur die Änderungen bringen.

Der Entwurf für eine Verordnung über das Verfahren vor den Arbeitsgerichtshöfen ist im vollständigen Wortlaut enthalten, im Gesamttext zu den anderen Ausgaben, die nur die Änderungen bringen.

Der Entwurf für eine Verordnung über das Verfahren vor den Arbeitsgerichtshöfen ist im vollständigen Wortlaut enthalten, im Gesamttext zu den anderen Ausgaben, die nur die Änderungen bringen.